



Konto-/Depotvollmacht

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche Angaben Kontoinhaber

Kundennummer

Tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein, für die diese Vollmacht gilt. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreportes. Lassen Sie das Feld frei, wenn Ihr Konto noch nicht eröffnet ist.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die nachstehend genannte(n) Bevollmächtigte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit comdirect – eine Marke der Commerzbank AG (im Folgenden comdirect genannt) zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle meine/unserre bestehenden Konten und Depots unter der oben angegebenen Kundennummer bei comdirect.

1. Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr

Vorname*

Name*

Straße/Hausnummer*

PLZ/Ort*

2. Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr

Vorname*

Name*

Straße/Hausnummer*

PLZ/Ort*

Persönliche Angaben Bevollmächtigte(r)

Sie sind bereits comdirect Kunde?

Dann tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreportes. Eine erneute Identitätsfeststellung ist dann **nicht** notwendig.

Anrede* Frau Herr

Vorname*

Name*

Straße/Hausnummer*

PLZ/Ort*

Land*

Staatsangehörigkeit
(Land)*

Geburtsdatum/-ort*

Ggf. Geburtsname

Steuer-Identifikations-
nummer

Sollte Ihre Steueranschrift von der bei uns hinterlegten Anschrift abweichen, so passen wir diese an.

Persönliche Angaben Bevollmächtigte(r) (Fortsetzung)

Telefon privat _____ E-Mail _____

Telefon geschäftlich _____

Kartenantrag Bevollmächtigte(r)

- Ich/Wir beantrage(n) die girocard (Debitkarte) inklusive Geheimzahl an die/den Bevollmächtigte(n) auszuhändigen.
- Ich/Wir beantrage(n) die Visa-Debitkarte an die /den Bevollmächtigte(n) auszuhändigen. (Hinweis: Die Ausstellung ist nicht möglich, wenn die Kontoverbindung vor dem 14.02.2021 eröffnet und nicht aktiv ein neues Konditionsmodell gewählt wurde.)
- Ich/Wir beantrage(n) die Visa-Kreditkarte an die/den Bevollmächtigte(n) auszuhändigen.

Unsere Entgelte sowie die noch buchbaren Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses wird auf www.comdirect.de veröffentlicht.

Solange dem/den Kontoinhaber(n) oder der Bank Visa-Debitkarte, girocard oder Visa-Kreditkarte nicht zurückgegeben wird, ist die/der Bevollmächtigte auch im Falle des Widerrufes der Bankvollmacht zum Ersatz aller Aufwendungen verpflichtet, die der Bank aufgrund der mit der Verwendung der Karten verbundenen Zahlungsverpflichtungen erwachsen.

Wertpapierkenntnisse

Nur bei bestehendem Depot des/der Kontoinhaber/s vom Bevollmächtigten auszufüllen!

Für Wertpapieranleger, die ohne Beratung Wertpapiergeschäfte tätigen, ist es wichtig ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu haben, um die mit einer Transaktion verbundenen Chancen und Risiken angemessen beurteilen zu können.

Daher können Sie nur die Wertpapiere kaufen, wenn Sie über Kenntnisse in der jeweiligen Wertpapiergruppe verfügen.

Bitte wählen Sie die Wertpapiergruppen aus, mit denen Sie Kenntnisse und in den letzten 5 Jahren mindestens 1 Transaktion durchgeführt haben.

Wertpapiergruppe

Transaktionen der letzten 5 Jahre

Weitere Wertpapierkenntnisse können Sie jederzeit im Persönlichen Bereich hinzufügen oder erwerben.

SCHUFA, Bonitätsprüfung und automatisierte Einzelfallentscheidung

Nur bei Kreditkartenbeantragung für den Bevollmächtigten werden die Daten an die SCHUFA Holding AG übermittelt.

Informationen zur Bonitätsprüfung und automatisierten Einzelfallentscheidung

Die Commerzbank AG setzt zur Entscheidung über die Einrichtung der Visa-Karte ein automatisiertes Entscheidungsverfahren ein. Dies dient der objektiven Entscheidungsfindung und soll Sie vor Überschuldung und die Commerzbank AG vor möglichen Zahlungsausfällen schützen.

Die Entscheidung über die Einrichtung Ihrer Visa-Karte fällt das automatisierte Verfahren auf der Grundlage des Resultats der darin durchgeführten Prüfung der Bonität des Antragstellers. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird ein auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren beruhender Wahrscheinlichkeitswert (sog. Score-Wert) errechnet, der eine statistische Aussage über die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls einer möglicherweise Ihnen gegenüber bestehenden Zahlungsforderung der Commerzbank AG aus der Visa-Karte trifft. In die Bildung des Score-Werts fließen neben verschiedenen Daten aus diesem Antrag und ggf. aus einer schon bestehenden Kundenbeziehung zu Ihnen herrschenden Daten auch ein im Auftrag von der Commerzbank AG von der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, aus ihrem Datenbestand errechneter Teil-Score ein. Neben der Ermittlung des Score-Werts wird der Antrag noch auf das Vorliegen bestimmter, gegen die Annahme sprechender Einzelmerkmale geprüft.

Mit positiver Bonitätsprüfung wird Ihr Antrag automatisch angenommen. Bei negativer Bonitätsprüfung erfolgt eine weitere Bonitätsprüfung durch einen Mitarbeiter. Die Tragweite der automatisierten Einzelfallentscheidung beschränkt sich allein darauf, ob ihr Antrag angenommen wird.

Sollte Ihr Antrag teilweise abgelehnt werden, haben Sie das Recht, uns gegenüber Ihren Standpunkt geltend zu machen. Ein Mitarbeiter wird Ihren Antrag nochmals unter Berücksichtigung Ihres Standpunktes prüfen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Commerzbank AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Commerzbank AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die Commerzbank AG insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem [SCHUFA-Informationsblatt](#) nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

1. Kontoinhaber (Bitte nur bei Kreditkartenbeantragung unterschreiben)

Ort, Datum _____

Unterschrift 

2. Kontoinhaber (Bitte nur bei Kreditkartenbeantragung unterschreiben)

Ort, Datum _____

Unterschrift 

Vollmachtsumfang

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Der Umfang der Vollmacht

- Der/Die Bevollmächtigte kann – auch zu eigenen Gunsten – alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit dem Kontoinhaber vornehmen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Er/Sie kann insbesondere
- über jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungsaufträge) verfügen
 - eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
 - Verbindlichkeiten zulasten der/des Kontoinhaber/s eingehen, sofern es sich um Verfüzungskredite oder Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen handelt
 - Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen, die Auslieferung an sich verlangen sowie Aufträge für andere börsenmäßige Geschäfte erteilen
 - Wertpapiersparpläne einrichten, ändern und/oder löschen
 - Konto- und Kreditkündigungen entgegennehmen
 - Rechnungsabschlüsse, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
 - Durchführung der Datenaktualisierung hinsichtlich der Kundenangaben im cominvest Depot

Diese Vollmacht berechtigt nicht:

- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Angabe eines neuen Auszahlungskontos
- zur Kündigung von Karten und Zusatzleistungen der/des Kontoinhaber/s
- zur Durchführung von CFD-Geschäften

2. Auflösung von Konten

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

Schlusserklärung, Unterschrift

Änderungen und Ergänzungen der vorgedruckten Texte lassen dieses Formular ungültig werden.

Vollmachtsumfang und maßgebliche Geschäftsbedingungen

Zusätzlich zu den auf der vorherigen Seite aufgeführten Regelungen und Bestimmungen für die Vollmacht gelten die Bedingungen für die Verwendung von girocards und Visa-Karten sowie die allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen von comdirect, die der/dem Bevollmächtigten durch den/die Kontoinhaber vorzulegen sind.

Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden

Ich bin damit einverstanden, dass die Commerzbank AG meine Telefonnummer und/oder meine E-Mailadresse nutzt, um mich über wichtige Finanzthemen und ihre aktuellen Angebote insbesondere aus den Bereichen Zahlungsverkehr, Karten, Einlagen, Wertpapiere/Depot, Vermögensverwaltung, Bausparen, Kredite und Versicherungen zu informieren oder mich zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung anspricht. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft z. B. online oder per E-Mail an info@comdirect.de widerrufen werden.

- per E-Mail (beinhaltet den comdirect Newsletter)
 per Telefon

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Kontoinhaber/s; sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Eine über eine Kundennummer eines Minderjährigen erteilte Vollmacht erlischt automatisch durch das Erreichen der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

5. Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruf der Kontoinhaber der Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der/Die Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6. Geheimzahl (PIN)

Der/Die Bevollmächtigte erhält eine persönliche Geheimzahl für die Kundennummer, die zu seiner/ihrer Identifizierung dient. Eine Änderung der Geheimzahl gegenüber der Bank ist jederzeit möglich. Der/Die Bevollmächtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner/ihrer Geheimzahl erhält. Zusammen mit der schriftlichen Mitteilung der Geheimzahl erhält der/die Bevollmächtigte weitere Sicherungshinweise, deren Einhaltung er/sie zu beachten hat.

Einwilligung in die Aufzeichnung von Telefongesprächen

Wir zeichnen mit unseren Kunden geführte Gespräche per Telefon oder Videotelefongespräch zur Sicherheit aller Beteiligten auf. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihre Anliegen z. B. im Onlinebanking erledigen. Mit Zustimmung zur Aufzeichnung von Gesprächen haben Sie die Möglichkeit, konto- und depotbezogene Dienstleistungen wie Kontoauskünfte und Wertpapieraufträge per Telefon oder Videotelefonie in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen ebenfalls Gespräche mit unserer technischen Hotline. Aufzeichnungen werden für eine Frist von 6 Monaten aufbewahrt. Diese Frist kann sich in Streitfällen/Beschwerdeangelegenheiten bis zur endgültigen Klärung verlängern, unbeschadet etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Abweichend davon müssen von der Commerzbank AG aufgrund gesetzlicher Anforderung Telefongespräche im Zusammenhang mit möglichen Wertpapiertransaktionen aufgezeichnet und 5, auf Weisung der Aufsichtsbehörden in Einzelfällen längstens 7 Jahre aufbewahrt werden. Ich kann die Herausgabe einer Aufzeichnung der mit mir geführten Telefongespräche verlangen. Es ist jederzeit für mich möglich, die Einwilligung unter Verwaltung > „Meine Daten“ oder per Formular die Aufzeichnung der mit comdirect geführten Telefongespräche für die Zukunft zu widerrufen. Dann sind Telefonbanking und Gespräche mit der Hotline jedoch nicht mehr möglich. Das Widerrufsformular ist online unter www.comdirect.de/formulare abrufbar. Durch meinen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nicht berührt. Informationen zu meinen Rechten als Betroffener, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von comdirect - eine Marke der Commerzbank AG sowie weitere relevante Informationen zum Datenschutz in der Bank kann ich den Datenschutzhinweisen unter www.comdirect.de entnehmen.

- Ich willige in die Aufzeichnung von Gesprächen per Telefon und Videotelefonie ein

1. Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift



2. Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift



Unterschrift Bevollmächtigte(r)

Ort, Datum

Unterschrift



